

Anlage 2 –siehe Kulturförderrichtlinie Punkt 7.1.2

Landkreis Rostock
Schulverwaltung und Kultur/ Bereich Kultur
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

Antragsfrist: 31.01.
(Eingangsstempel)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im kulturellen und künstlerischen Bereich im Landkreis Rostock

1. Antragstellende

Name:	
Anschrift:	
Bankverbindung: IBAN: BIC:	
Auskunft erteilt:	Tel.: E-Mail:

2. Projektbeschreibung

Auf gesondertem Blatt bitte Projektkonzeption mit folgenden Angaben beifügen:

- Projektdarstellung mit Zielstellung
- Art der Aktivitäten
- Ort der Projektdurchführung
- Durchführungszeitraum

Projekttitle:

Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Voraussichtlicher Beginn des Projektes* (TT.MM.JJJJ): _____

Voraussichtliches Ende des Projektes** (TT.MM.JJJJ): _____

*vor Abschluss des ersten Vertrages/ der ersten verbindlichen Verpflichtung

** nach Begleichung der letzten Rechnung/ der letzten verbindlichen Verpflichtung

Gesamtkosten

Hinweis: Sofern die Antragstellenden für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, müssen hier die Kosten ohne Mehrwertsteuer angegeben werden.

Gesamtkosten lt. Beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan:	EURO
--	------

3. Beantragte Zuwendung beim Landkreis Rostock

Beantragte Zuwendung:	EURO
-----------------------	------

4. Beigefügte Anlagen

- Projektkonzeption
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung und Vereinsregisterauszug
 - liegen bereits vor
 - sind als Anlage beigefügt
 - werden bis zum _____ nachgereicht

- Freistellungsbescheid bzw. vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes zu steuerbegünstigten Zwecken (bei Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen und gGmbH)
 - liegt bereits vor
 - ist als Anlage beigefügt
 - wird bis zum _____ nachgereicht

5. Vorsteuerabzug

Die Antragstellenden erklären, dass sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß §15 Umsatzsteuergesetz.

- berechtigt
- nicht berechtigt ist.

6. Erklärung/ Maßnahmebeginn

- a) Die Antragstellenden erklären, dass mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung beim Landkreis Rostock begonnen worden ist oder begonnen wird.
Mit Antragseingang gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn gemäß Punkt 4.1. der Kulturförderrichtlinie als genehmigt. Mit Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird weder die Höhe noch ein Anspruch auf Bewilligung einer Zuwendung begründet. Das Projekt wird auf eigene Verantwortung begonnen.
Es bestehen keine Regressansprüche gegen den Landkreis Rostock.
- b) Die Antragstellenden versichern, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.
- c) Die Antragstellenden erklären, dass sie bzw. er die Kulturförderrichtlinie vom 1. Januar 2022 und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

Ort, Datum

Name der mit der rechtsgeschäftlichen
Vertretung befugten Person(en)
in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift der mit der
rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten
Person(en)